

Änderung des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsvertrages

Vom _____



Zwischen der Stadt Jessen (Elster), Schloßstr.11, 06917 Jessen (Elster)

Tel.03537/2765 , info@jessen.de

- Im folgenden Kita genannt –

und **dem/den Personensorgeberechtigten** :

1. Vor- und Zuname:
PLZ, Wohnort:
Straße, Hausnummer:
Tel.Nummer (tagsüber):

2. Vor- und Zuname:
PLZ, Wohnort:
Straße, Hausnummer:
Tel.Nummer (tagsüber):

für das Kind

Vor- und Zuname:
Geburtsdatum: Geb.Ort:
Konfession:
Staatsangehörigkeit:

wird unter Einbeziehung der landesgesetzlichen Bestimmungen, deren Folgebestimmungen, der Satzung über die Betreuung der Kinder in den Tageseinrichtungen der Stadt Jessen (Elster) und der Kostenbeitragsatzung der Stadt Jessen (Elster) folgende Änderung des oben genannten Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsvertrages geschlossen:

**Mein Kind soll ab dem die Kindertagesstätte „“
in dem Zeitraum vonUhr bisUhr besuchen.**

Dies umfasst eine tägliche Betreuungszeit von (Bitte zutreffendes ankreuzen)

- bis 4 Stunden regelmäßig am Vormittag (20 Wochenstunden)
- bis 5 Stunden regelmäßig am Vormittag (25 Wochenstunden)
- bis 6 Stunden (30 Wochenstunden)
- bis 7 Stunden (35 Wochenstunden)
- bis 8 Stunden (40 Wochenstunden)
- bis 9 Stunden (45 Wochenstunden)
- bis 10 Stunden (50 Wochenstunden)
- bis 11 Stunden (Betreuung über den Regelb.)

Die Zahlung des Kostenbeitrages erfolgt durch :

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung ist extra auszufüllen)

Oder

per Überweisung auf das Konto der Stadt Jessen (Elster).

Folgende Bankverbindungen stehen Ihnen zur Verfügung:

Sparkasse Wittenberg

IBAN DE 50805501010000000795

BIC NOLADE21WBL

VR-Bank Fläming-Elsterland eG

IBAN DE 14160620086303106000

BIC GENODEF1LUK

Die Pflicht zur Zahlung des Kostenbeitrages entsteht mit der Unterzeichnung der Änderung des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrages und beginnt ab dem angegebenen Monat der Änderung.

_____, den _____

Ort

Datum

1) _____

2) _____

(Unterschrift der Sorgeberechtigten(Nachweis) bzw. des bevollmächtigten Elternteils)

Im Vertretungsfalle wird die Vollmacht des nicht selbst unterzeichnenden Elternteils als Anlage zum Vertrag genommen. Dies trifft insbesondere im Fall von getrennt lebenden/geschiedenen Eltern zu.

Unterschrift des Trägers der Kindertageseinrichtung